

Strategische Ziele des Bundesrates für die Swisscom AG

2002 – 2005

Einleitung

Der Bund ist Hauptaktionär der Swisscom AG. Er verfügt über die stimmen- und kapitalmässige Mehrheit an der Unternehmung. Die Aktionärsinteressen des Bundes werden durch den Bundesrat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der Swisscom AG und anerkennt in seiner Eigenschaft als Aktionär die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in bezug auf Geschäftsstrategie und –politik.

Gestützt auf Artikel 6 des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes (TUG) legt der Bundesrat für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär der Unternehmung erreichen will. Er verpflichtet sich damit auf längerfristige, konsistente Ziele und schafft durch deren Veröffentlichung Transparenz für Drittinvestoren. Da sich das Umfeld der Unternehmung in einem ständigen Wandel befindet, werden die Ziele bei Bedarf angepasst. Die Eignerrolle des Bundes ist von seiner Funktion als Regulator und Aufsichtsbehörde über den Telekommunikationsmarkt institutionell getrennt.

1 Strategische Stossrichtung

Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom AG

- 1.1 als wettbewerbsfähige und wertschöpfende Unternehmung im Konkurrenzkampf bestehen kann und den Unternehmenswert nachhaltig sichert und steigert.
- 1.2 die Kundenorientierung, Schnelligkeit und Flexibilität bei der Entwicklung, Produktion und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen konsequent weiter verbessert.
- 1.3 durch ihre Gruppengesellschaften fixe und mobile Sprach- und Datendienste, sowie Netzdienstleistungen für andere Telekommunikationsgesellschaften anbietet und dabei auch den Sicherheitsinteressen des Landes Rechnung trägt. Mit ihrem Angebot strebt Swisscom folgende Hauptziele an und trägt damit zur volkswirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz bei:
 - Fixnet: Gestaltung eines kundengerechten Angebots, Halten der Marktführerschaft im Inland und Ausübung einer führenden Rolle bei der Markteinführung von Breitband-Verbindungen und -Dienstleistungen (xDSL).
 - Enterprise Com: Gestaltung eines kundengerechten Angebots in allen Einheiten und Ausbau der Marktanteile.
 - Mobile: Gestaltung eines kundengerechten Angebots, Halten der Marktführerschaft im Inland und Ausübung einer führenden Rolle bei der Markteinführung von Breitband-Verbindungen und -Dienstleistungen (UMTS).
 - Grundversorgung: Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung bis 2002 und Bewerbung für eine zukünftige Konzession, um die Fortführung dieser Aufgabe zu ermöglichen.

- Interkonnektion: Umsetzung der Interkonnektionsregelung im Interesse eines fairen Wettbewerbs und zur Sicherstellung der End-zu-End-Kommunikation für die Dienste der Grundversorgung.

1.4 im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eine nachhaltige und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgt.

2. Finanzielle Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom AG

- 2.1 auf Ebene ihrer Gruppengesellschaften eine Leistungsfähigkeit aufweist, die mit den besten jeweils vergleichbaren Telekommunikationsunternehmen in Europa Schritt hält. Der Verwaltungsrat setzt die konkreten Zielvorgaben und berichtet über deren Einhaltung.
- 2.2 eine dem Portfolio bzw. den Aktivitäten der Gruppengesellschaften entsprechende angemessene Finanzierungsstruktur aufweist.

3. Personelle Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom AG

- 3.1 eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik verfolgt.
- 3.2 mit ihrer Leitung durch Führungsstil, Personalentwicklung und interner Kommunikation Vertrauen beim Personal schafft und damit auch ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt erhöht.
- 3.3 die Mitspracherechte der Personalverbände in Gesamtarbeitsverträgen regelt und diese mit den Gewerkschaften und Personalverbänden weiterentwickelt.
- 3.4 ihre Kader nach marktüblichen Sätzen entlohnt, wobei Boni auf Anfang des Geschäftsjahres festgelegten Kriterien basieren.
- 3.5 bestrebt ist, die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer fest angestellten Mitarbeitenden durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern.
- 3.6 allfällige weitere Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen bestehender oder neuer Sozialpläne umsetzt.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom AG

- 4.1 alles daran setzt, durch das gezielte Eingehen von strategischen Beteiligungen und Partnerschaften zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz, den Unternehmenswert zu sichern und nachhaltig zu steigern.
- 4.2 systematisch internationale Marktentwicklungen beobachtet, Opportunitäten identifiziert, bewertet und Beteiligungen auf Holding- und Gruppengesellschaftsebene nur tätigt, wenn sie langfristig zur Steigerung des Unternehmenswertes beitragen, führungsmässig gut betreut werden können und dem Risikoaspekt genügend Rechnung tragen.